

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Flugreisen**

### **1. Anmeldung, Bestätigung, Anzahlung**

Mit der Anmeldung bietet der Auftraggeber der Escorial-Reisen GmbH den Abschluß des Vertrages nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Escorial-Reisen GmbH den Leistungsumfang und den Leistungspreis schriftlich bestätigt hat. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist die Escorial-Reisen GmbH an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Auftraggeber innerhalb der Bindungsfrist der Escorial-Reisen GmbH die Annahme erklärt, was auch durch Anzahlung oder Zahlung erfolgen kann.

### **2. Leistungen und Preise**

Der Inhalt des Vertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Leistungszeitraum gültigen Prospekt bestimmt. Ergänzende und abweichende Nebenabreden werden nur wirksam, wenn die Escorial-Reisen GmbH sie schriftlich bestätigt. Die angegebenen Preise sind Endpreise. Die Reisepreise wurden im März 2009 kalkuliert. Escorial-Reisen ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für Escorial-Reisen und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen und neu entstehen, die von Escorial-Reisen nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die betreffende Reise, Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen), Abgaben für bestimmte Leistungen, Sicherheitsgebühren i Zusammenhang mit der Flugbeförderung, Einreisegebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Bei einer Preiserhöhung von über 5% des Leistungspreises ist der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Bestellung berechtigt. Änderungen und Abweichungen einzelner Teile der vereinbarten und bestätigten Vertragsleistung, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von der Escorial-Reisen GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Escorial-Reisen GmbH ist verpflichtet, den Auftraggeber über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Auftraggeber eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

### **3. Zahlungen**

Mit der Auftragserteilung ist eine Anzahlung fällig. Bei Buchungen von mehreren Leistungspaketen kann eine Sonderregelung vereinbart werden, sofern die Ausschreibung keinen anderen Betrag bestimmt. Die Restzahlung wird fällig wie im Einzelfall vereinbart. Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig spätestens 30 Tage vor Antritt der Reise. Die Einzahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das im Bestätigungsschreiben bezeichnete Konto zu leisten. Wird der Gesamt-Rechnungspreis nicht rechtzeitig vollständig bezahlt, so wird der

Vertrag aufgelöst und die Escorial-Reisen GmbH kann als Entschädigung die im Fall des Rücktritts des Unternehmers zu leistende Pauschalentschädigung verlangen.

#### **4. Rücktritt**

Der Auftraggeber kann jederzeit vor Leistungsbeginn von der Bestellung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Escorial-Reisen GmbH in Landsberg a. Lech. Die Escorial-Reisen GmbH empfiehlt zur Vermeidung von Mißverständnissen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder wird die Leistung ohne Kündigung nicht in Anspruch genommen, so kann die Escorial-Reisen GmbH eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der vereinbarten Leistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Die Höhe der Rücktrittsgebühren richtet sich nach dem Gesamtpreis inkl. aller gebuchten Nebenleistungen. (Ausnahme: Eintrittskarten für Veranstaltungen werden nach Buchung nicht erstattet!) Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so kann die Escorial-Reisen GmbH folgende Pauschalentschädigung verlangen:

- a) wenn der Rücktritt bis 46 Tage vor Leistungsbeginn zugeht, eine Entschädigung in Höhe von 5% des vereinbarten Preises,
- b) 45 - 29 Tage vor Leistungsbeginn werden 10 % des vereinbarten Preises berechnet.
- c) 29 - 22 Tage vor Leistungsbeginn werden 15 % des vereinbarten Preises berechnet.
- d) 21 - 15 Tage vor Leistungsbeginn werden 25 % des vereinbarten Preises berechnet.
- e) 14 - 8 Tage vor Leistungsbeginn werden 40 % des vereinbarten Preises berechnet.
- f) 7 - 1 Tage vor Leistungsbeginn werden 50% des vereinbarten Preises berechnet.
- g) Beim Abflugtag werden 60 % des vereinbarten Preises berechnet.

Wird die Durchführung der Leistung infolge bei Vertragsschluß nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wie z.B. durch Krieg, Streik oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten Beispielen entsprechen, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnung (z.B. Beschlagnahme von Unterkünften, Embargos), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen von Unterkunftsstätten, so können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt auch, wenn außergewöhnliche Umstände und die sich damit für die Durchführung der Leistung ergebende Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen von einer offiziell zu entsprechender Aussage berufenen staatlichen Institution oder Behörde bestätigt werden. In diesen Fällen erhält der Auftraggeber den gezahlten Leistungsbetrag abzüglich entstandener Kosten unverzüglich zurück. Ergeben sich die genannten Umstände nach Leistungsbeginn, so können beide Parteien den Vertrag kündigen. Erfolgen in diesem Fall Rückerstattungen durch die Leistungsträger, so werden diese an den Auftraggeber weitergegeben.

#### **5. Haftung / Gewährleistung**

Die Escorial-Reisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für 1. gewissenhafte Leistungsvorbereitung; 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen; 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen unter

Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit. Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Unternehmer Abhilfe verlangen, die Escorial-Reisen GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Falls das Abhilfeverlangen keinen Erfolg hatte und Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind, kann der Auftraggeber eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Leistungspreises verlangen (Minderung). Der Leistungspreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Leistung in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Auftraggeber schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.

## **6. Paß-, Visa und Zollbestimmungen**

Sofern es der Escorial-Reisen GmbH möglich ist, wird sie den Auftraggeber über wichtige Änderungen der in der Leistungsbeschreibung wiedergegebenen Vorschriften vor Leistungsbeginn informieren. Eine Gewähr für die erteilte Information übernimmt die sie nicht. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus einer Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu seinen Lasten. auch wenn diese Vorschriften nach Buchung geändert werden sollten. Auf Wunsch des Auftraggebers kann die Escorial-Reisen GmbH ein evtl. notwendiges Visum kostenpflichtig beschaffen. Die Beschaffung erfolgt ohne Gewähr. Sollte eine Visum nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden oder Einzelvorschriften nicht erfüllt werden und der Auftraggeber deshalb die Leistung nicht in Anspruch nehmen, so gilt dies als kostenpflichtiges Rücktritt. Die Visabesorgung ist nicht Bestandteil der touristischen Leistungen.

## **7. Haftungsbeschränkungen**

Die Haftung der Escorial-Reisen GmbH ist auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Auftraggebers nicht grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Escorial-Reisen GmbH für einen dem Auftraggeber entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Unberührt bleibt die Verpflichtung der Escorial-Reisen GmbH, die Leistung sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Leistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen und zu überwachen. Die Escorial-Reisen GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen die Escorial-Reisen GmbH ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

## **8. Mitwirkungspflicht, Ausschluß von Ansprüchen, Verjährung**

Reklamationen sind unbedingt sofort an Ort und Stelle anzumelden, damit der Leistungsträger die Möglichkeit hat, diese zu beheben. Unterläßt es der Auftraggeber schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung hat der Auftraggeber innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Leistungsende gegenüber der Escorial-Reisen GmbH geltend zu machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Auftraggebers verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Auftraggeber solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Escorial-Reisen GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## **9. Sonstiges**

Alle Angaben in Prospekten und Leistungsbeschreibungen entsprechen dem Stand der Drucklegung. Berichtigungen bei Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zu Folge. Das gleiche gilt für die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber kann die Escorial-Reisen GmbH nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Escorial-Reisen GmbH gegen den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Auftraggebers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Escorial-Reisen GmbH maßgebend.

Stand April 2009

Escorial-Reisen GmbH  
Alte Bergstraße 496a  
86899 Landsberg a. Lech  
Tel. 08191/21880 , Fax 4288604  
Email: [info@escorial-reisen.de](mailto:info@escorial-reisen.de)